



# Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 08. August 2019

Nummer 16

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: <a href="http://www.ebrach.de">www.ebrach.de</a> - E-Mail: <a href="mailto:info@ebrach.de">info@ebrach.de</a>	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

## Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

### **ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE**

Nächste Erscheinung:	29. 08. 2019
Abgabetermin:	20. 08. 2019

### **Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim**

08.08.	Anmeldeschluss Sperrmüll
12.08.	Biomüll und Gelber Sack
19.08.	Restmüll
20.08.	Altpapier
26.08.	Biomüll

### **Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg**

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg:	14.08.2019
Stadt Bamberg	21.08.2019
Landkreis Bamberg	28.08.2019

### **Sperrung der B 22**

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beabsichtigt im September 2019 unter Vollsperrung ein Teilstück der B 22 zu erneuern. Betroffen sind der Kreuzungsbereich der B 22 mit der St. 2272/sw 48 (Kreuzungsbereich B 22 - Siegendorf bzw. B 22 und Oberschwarzach) und zum anderen Ortsausgang Breitbach Richtung Ebrach. Wir bitten um Kenntnisnahme. Der genaue Zeitraum wird zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.

### **Blutspendetermin des BRK**

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. Am Freitag, 09.08.2019 von 16.30 – 20.30 Uhr findet in Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3 ein Blutspendetermin statt. Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstspender sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis oder Lichtbildausweis (Erstspender) mitbringen. Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

### **Das Landratsamt informiert**

**Geänderte Zeiten für Belehrung über das Lebensmittelzeugnis**  
Der Fachbereich Gesundheitswesen stellt im Rahmen der neuen Öffnungszeiten des Landratsamtes die Zeiten für die Belehrungen nach IFSG §43 (Lebensmittelzeugnis) um.

Ab 1. August 2019 finden Belehrungen immer **dienstags** um 8.30 Uhr und 10.30 Uhr sowie **donnerstags** um 8.30 und 10:30 Uhr und um 13:30 und 15:00 Uhr statt.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie bei uns auf der Homepage: <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>

### **Landkreis Bamberg**

**Wir stellen zum 1. September 2020 ein:  
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)  
Fachrichtung allg. innere Verwaltung Freistaat Bayern  
u. Kommunalverwaltung**

Näheres über den Ausbildungsberuf und die Voraussetzungen einer Einstellung erhalten Sie unter [www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere](http://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere). Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unsere Homepage [www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote) mit dem Jahresabschlusszeugnis 2019 oder dem Schulabschlusszeugnis. Eine Bewerbung ist bis längstens 26. August 2019 möglich. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns selbstverständlich gerne kontaktieren.

Ihre Ansprechpartner bei uns:  
Herr Schlicht Tel.: +49 951/85-103  
Frau Hehn Tel.: +49 951/85-118

### **Niedrigwasser an Gewässern - Wasserentnahmen sind verboten!**

In langen Trockenperioden nimmt der Nutzungsdruck auf Fließgewässer durch Anlieger und Eigentümer von Gewässergrundstücken zu. An fast allen Gewässerstrecken im Landkreis Bamberg wurde der Wasserstand als sehr niedrig eingestuft. Bei Niedrigwasserstand ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers, seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt durch eine Wasserentnahme gegeben.

Die Wasserentnahmen zur Bewässerung sind in der aktuellen Situation durch den Anliegergebrauch nicht mehr abgedeckt und daher verboten.

Aber auch jeder, der eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme besitzt, muss auf eine Mindestwasserführung im Gewässer achten. Auch hier ist eine Wasserentnahme bei Niedrigwasserstand verboten.

### **Sandkerwa® Express**

Gemeinsam mit mehreren Busunternehmen organisiert der Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr wieder einen Busverkehr zur Sandkerwa. Am Freitag, 23.08. und Samstag, 24.08.2019 gelangen Sie zu den angegebenen Fahrzeiten für **7,50 Euro** entspannt zur Sandkerwa und wieder nach Hause. Der Gesamtfahrplan ist in der Infothek im Landratsamt Bamberg, in den Gemeindeverwaltungen, den Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg und bei den Busunternehmen oder online unter <http://ikiss.lra-ba.bayern.de/Landratsamt/Verwaltung/Landratsamt-A-Z/Mobilität> und ÖPNV/Aktuelles erhältlich.

18.00 Uhr	Ebrach, Marktplatz
18.03 Uhr	Eberau
18.06 Uhr	Untersteinach
18.08 Uhr	Unterweiler

18.10 Uhr Burgwindheim  
 18.12 Uhr Kappel  
 18.15 Uhr Kötsch  
 Rückfahrt ab TG Geyerswörth: 24.00 Uhr und 2.00 Uhr.

### **Ausbildungs- und Praktikumsbörse** **Aurachtal-Ebrachgrund**

Sehr geehrte Gewerbetreibende,  
 gerne würden wir unseren Mittelschülern die Möglichkeit geben,  
 direkt mit Ihnen als Unternehmen in Kontakt zu treten.  
 Eine Online-Plattform soll helfen, die Schüler über die verschiedenen Berufe, die möglichen Zeiträume für Ausbildung oder Praktikum und die Kontaktdaten der Personalstelle Ihrer Firma zu erhalten. Abgesehen von der Erleichterung für die Schüler, hoffen wir natürlich auch, Sie bei der Personalsuche unterstützen zu können. Dieses Projekt unserer „Ausbildungs- und Praktikumsbörse Aurachtal-Ebrachgrund“ möchten wir Ihnen gerne

am 26.09.2019 um 19.00 Uhr in der Aula der Mittelschule  
 Burgebrach

zusammen mit unserem Schulleiter Jürgen Poppendorfer vorstellen.  
 Bitte geben Sie uns kurz Rückmeldung, ob Sie an diesem Termin teilnehmen möchten.  
 Einfach das beiliegende Formular ausgefüllt an uns zurücksenden.  
 (Fax: 09546/9416-10 oder a.birkner@vg-burgebrach.de

### **Regionalmanagement Wirtschaftsregion** **Bamberg-Forchheim GmbH** **Hauptwachstr. 9** **96047 Bamberg**

#### **Kostenloser Website-Check für Gastronomiebetriebe**

Gastronomie- und Hotel-Gastronomiebetriebe aus der Region Bamberg und Forchheim können ihren Internetauftritt (Homepage, Social Media) kostenlos und ohne jeglichen Zeitaufwand prüfen lassen. Die Anmeldungen sind limitiert und werden von der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim bis 20.08.2019 entgegengenommen.

Den eigenen Betrieb über eine Homepage oder einen Social-Media Kanal zu präsentieren ist heute selbstverständlich. Damit reagieren Gastgeber auf die Ansprüche und das Nutzungsverhalten der Gäste. Das Internet generiert Aufmerksamkeit, informiert über Öffnungszeiten und die Speisekarte und gibt Empfehlungen. Die Präsenz im Netz ist quasi Aushängeschild und entscheidend, ob der digitale Besucher auch ein realer Gast wird.

Die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim bietet in Zusammenarbeit mit der CIMA Beratung+Management GmbH kostenlose Gastro-Online-Checks an. Ziel ist es, ungenutzte Potentiale für die Kundengewinnung herauszuarbeiten.

Wer Interesse hat seine Online-Präsenz professionell unter die Lupe nehmen zu lassen, kann sich beim Regionalmanagement der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH unter der Telefon-nummer 0951/ 87-1802 oder unter [www.wir-bafo.de](http://www.wir-bafo.de) bis 20.08.2019 anmelden.

Da die Anzahl der "Gastro-Online-Checks" limitiert ist, werden die Betriebe nach der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung berücksichtigt.

### **Das Landratsamt informiert**

#### **CariThek will Migranten und Geflüchtete in Ehrenamt vermitteln Auftakt zum Projekt „fei – freiwillig, engagiert und integriert“**

Unter dem Projekttitel „fei – freiwillig, engagiert und integriert“ will das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek Menschen mit

Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung an ehrenamtliches Engagement heranführen. Dadurch will es neue Wege der Integration beschreiten. Leitend ist dabei die Idee, Migranten und Geflüchteten aus der Rolle der Hilfeempfänger herauszuhelfen und ihnen stattdessen eine Rolle als Helfer zu ermöglichen. Am Projekt beteiligt ist der Malteser Hilfsdienst Bamberg e.V.

Das Projekt ermöglicht Migranten, sich durch ehrenamtliches Engagement mit ihren Fähigkeiten sinnvoll in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Indem sie gleichberechtigt unter anderen Engagierten aktiv sind, können sie der einheimischen Bevölkerung auf Augenhöhe begegnen. Sie erfahren Anerkennung und Wertschätzung. Gleichzeitig können die Teilnehmer des Projekts soziale Kontakte pflegen, ihr Deutsch weiter verbessern und die Ehrenamts- und Arbeitskultur hierzulande besser kennenlernen. Auch Menschen, die noch keine Berechtigung haben, eine reguläre Arbeitsstelle anzutreten, können auf diese Weise frühzeitig ihren späteren Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Den Auftakt zu dem Projekt macht ein Informationstreffen, das am Mittwoch, 31. Juli, in der Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg stattfindet. Die ersten Interessenten erfahren, was unter bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt zu verstehen ist, welche Aufgaben sie übernehmen könnten und wie sie an eine passende Einsatzstelle vermittelt werden können. Zudem hören sie Berichte von anderen geflüchteten Menschen, die bereits über persönliche Erfahrungen als freiwillige Helfer verfügen. „fei – freiwillig, engagiert und integriert“ wird vom Integrationsfond der Stadt Bamberg gefördert. Es ist Teil des bereits seit 2016 laufenden landesweiten Modellprojektes „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“, das vom Bayerischen Sozialministerium zusammen mit der lagfa bayern e.V. entwickelt wurde und vom Ministerium ebenfalls finanziell gefördert wird.

Ansprechpartnerin für am Projekt Interessierte ist die Projektverantwortliche Erika Brauner, CariThek, Obere Königstr. 4a, 96052 Bamberg, Tel. 0951 86 04-146, E-Mail: [erika.brauner@caritas-bamberg.de](mailto:erika.brauner@caritas-bamberg.de)

#### **Keine Panik bei Wespen und Hornissen**

Seit einigen Tagen verzeichnet die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg wieder vermehrt Anfragen zum Thema Wespen und Hornissen. Gerade im Hinblick auf den derzeit viel diskutierten Schutz von nützlichen Insekten, zu denen die schwarz-gelb gestreiften Brummer zweifelsohne gehören, setzen die Naturschutz-Experten in der unteren Naturschutzbehörde hier besonders auf Beratung und Aufklärung.

„Trotz aller Information ist die Toleranz gegenüber Hornissen und Wespen immer noch zu gering“, stellt Brigitte Weinbrecht von der unteren Naturschutzbehörde fest. Weit verbreitete Volksweisheiten mit wenig Wahrheitsgehalt und auch Fehlinformationen in manchen Medien schüren die Ängste gegenüber Wespen und Hornissen, analysiert Weinbrecht. Dabei bauen überhaupt nur wenige Wespenarten größere Papiernester und von den 12 staatenbildenden Arten in Bayern fallen in der Regel dem Menschen nur zwei Arten am Gartentisch zur Last, nämlich die Deutsche und die Gemeine Wespe. Nisten die Hautflügler in der Umgebung und werden durch Nahrung oder Licht etwa auf die Terrasse angelockt, helfen einige einfache Vorsichtsmaßnahmen, die meisten Konflikte zu vermeiden (siehe Infokasten).

„Die besonders geschützte Hornisse ruft leider bei vielen Menschen allein aufgrund ihrer Größe Ängste hervor, dabei sind die Tiere recht friedlich und ein Stich auch nicht gefährlicher als der einer Honigbiene. Panik ist in jedem Fall fehl am Platz“, erläutert Weinbrecht. Sie ruft zur Toleranz gegenüber den überaus nützlichen Arten auf, denn Wespen und Hornissen haben wichtige, häufig unterschätzte ökologische Funktionen etwa als Bestäuber vieler Nutzpflanzen wie Obstbäume und Beerensträucher oder als Nützlinge, die lästige Schadinsekten im Garten in Schach halten. Leider leiden die gefährdeten Hornissen sehr unter dem Verlust ihrer natürlichen Nistplätze etwa in alten hohlen Bäumen und unter dem Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft. So kommt es vor, dass sich die Hornissenkönigin im Frühjahr einen Platz in einem Hohlraum im Haus sucht z.B. im Rollladenkasten, um einen neuen Staat zu gründen. Zunächst unbemerkt, können die

Völker im Laufe des Jahres einen erheblichen Umfang erreichen. Dann kann es leider manchmal notwendig sein, zur Abwehr von Bauschäden oder wenn nachweislich Allergiker betroffen sind, dass Völker umgesiedelt werden.

Die Beseitigung oder Umsiedlung eines Hornissenvolkes ist jedoch immer eine Notlösung, die wohl durchdacht werden muss und ausschließlich von einer fachkundigen Person und mit Genehmigung der Naturschutzbehörde erfolgen darf. Wer Hornissen- sowie Wildbienen- und Hummelnester ohne Genehmigung illegal beseitigt oder zerstört, muss mit Bußgeldern rechnen. Wespen unterliegen zwar nicht dem besonderen gesetzlichen Schutz und daher ist für eine Entfernung auch keine gesonderte Erlaubnis durch die Naturschutzbehörde notwendig, aber auch hier gilt das Bundesnaturschutzgesetz, welches verbietet, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Die sachkundige Beratung und die Einschätzung der Situation vor Ort bei Hornissen und Wespen in und am Haus erfordert hohe Sachkompetenz. Im Landkreis Bamberg beraten speziell geschulte Hornissen- und Wespenberater betroffene Bürgerinnen und Bürger. Die Kontaktdaten erhalten betroffene Bürger bei Bedarf von der unteren Naturschutzbehörde oder ihrer Gemeindeverwaltung.

Infokasten:

Verhaltenstipps:

- Zeigen Sie Toleranz gegenüber den Mitgeschöpfen in der Natur, wo immer möglich.
- Machen Sie sich kundig und glauben Sie keinen Horrormeldungen.
- Vermeiden Sie hektische Bewegungen oder Schlagen nach Wespen und Hornissen.
- Nester nicht erschüttern, rütteln oder beunruhigen, und nicht die Flugschneise am Nestingang verstellen.
- Nester niemals selbst bekämpfen.
- Wespen und Hornissen nicht anpusten.
- Reife Früchte und Fallobst rechtzeitig ernten bzw. aufsammeln.
- Decken Sie Getränke und Süßspeisen im Hochsommer ab.
- Die Gemeine und die Deutsche Wespen können mit einer Ablenkfütterung in 5 bis 10 Meter Entfernung vom Gartentisch gut abgelenkt werden.
- Verzichten Sie auf ungeeignete Abwehrmittel wie z.B. Insektensprays oder Wespenfallen. Damit werden die Tiere oft erst aggressiv gemacht oder angelockt.

#### **100.000 Euro Fördermittel ausgereicht - Der Kreisausschuss des Landkreises führt das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ ins Jahr 2020 fort**

Gut 100.000 Euro reichte der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg in seiner Sitzung vor der Sommerpause an Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie der Landwirtschaft und an ambulante Pflegedienste aus. Das Gremium beschloss unter Vorsitz von Landrat Johann Kalb außerdem, das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ in das Jahr 2020 fortzuführen.

Der Landkreis Bamberg stellt dafür die Personalkosten für eine halbe Stelle und einen zehnzehnten Eigenanteil von maximal 13.900 Euro für Sachmittel bereit. Durch das Programm sollen junge Menschen zu demokratischem Denken und Handeln und zum Engagement in ihren Gemeinden motiviert werden. Die Bandbreite der Initiativen aus diesem Projekt reicht von Veranstaltungen „Politik zum Anfassen“ über Jugendparlamente bis hin zu Bildungswochenenden.

Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhalten auch 2019 wieder Zuschüsse vom Landkreis: Die Gesamtsumme von gut 13.000 Euro verteilt sich auf das Katholische Bildungszentrum Oberer Stephansberg (400 Euro), Lebenshilfe Bamberg, Familienpflegewerk des katholischen Frauenbundes, Caritasverband für den Landkreis Bamberg, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband - Selbsthilfebüro (je 1650

Euro), VdK Kreisverband, Sozialdienst katholischer Frauen (je 650 Euro), Johanniter Unfallhilfe Ortsverband Schlüsselfeld (500 Euro), Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim, Bayerisches Rotes Kreuz (je 900), Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter, Bund der Kriegsblinden - Bezirk Oberfranken, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund - Bezirksgruppe Oberfranken-Süd (je 200), Malteser Hilfsdienst (1100), AWO (allgemein, 750).

Auch Organisationen der Landwirtschaft werden 2019 gefördert: Katholische Dorfhelferinnen und Betriebs helfer (8500 Euro), Dorfhelferinnenstation Walsdorf, Maschinen- und Betriebs helferring (je 1000), Gartenbau- und Landespflege (2000), Kreisverband der Imker (350) Ziegenzucht (250).

Die CariThek des Caritasverbandes Bamberg erhält in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich jeweils einen Zuschuss 21.000 Euro. Die CariThek unterstützt den Landkreis bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und ist mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinden vernetzt.

Maximal 77.000 Euro stellt der Landkreis Bamberg in den Jahren 2019 und 2020 ambulanten Pflegediensten zur Verfügung. Gefördert werden Investitionskosten, wodurch die Verrechnung an zu Pflegenden beziehungsweise deren Angehörige geringer ausfällt. Im zurückliegenden Jahr haben mit 13 Pflegediensten etwa zwei Drittel aller Anbieter diese Förderung in Anspruch genommen.

## **Markt Burgwindheim**

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.**

### **Zweckverband WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE**

**Geänderte Öffnungszeiten am**

**15.08. u. 16.08.2019**

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am Donnerstag, den 15.08. (Maria Himmelfahrt) und Freitag, den 16.08.2019 GESCHLOSSEN.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171 /52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 19.08.2019 sind wir wieder für Sie da.

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 24.09.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

### **Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 30.07.2019**

#### **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

#### **2 Bauanträge; Bauantrag Frau Gisela Langhoff, Burgwindheim, für Errichtung eines Carports auf dem Anwesen: Burgwindheim, Blutbrunnenstraße 2**

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einverneh-



men zum Bauantrag der Frau Gisela Langhoff, Burgwindheim, für Anbau eines Carports an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 259/2, Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Blutbrunnenstraße 2). Die noch fehlende Nachbarteilnahme ist durchzuführen.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 201/12, 201/21, 261/1, 27 und 28 am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

### **3 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplanung für die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Au" in Burgwindheim als Industriegebiet**

#### **3.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 29.05.2018**

Aufgrund einer geordneten Ableitung und Rückhaltung des Oberflächenwassers, sowie einer durchgeführten Geländevermessung ist eine Umplanung des bereits am 29.05.2018 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Au – 2. Abschnitt“ mit Grünordnungsplan nach dem damaligen Stand vom 29.05.2018 erforderlich.

Der für diesen Bebauungsplan am 29.05.2018 unter Tagesordnungspunkt 5.3. gefasste Satzungsbeschluss wurde aufgehoben und nochmals ins Verfahren ab der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingetreten.

#### **3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigte den abgeänderten Planentwurf des Ingenieurbüros Wolfgang Müller, Gochsheim. Dieser Planentwurf erhält das Datum vom 30.07.2019.

Die Verwaltung wurde beauftragt auf der Grundlage des Planentwurfs in der Fassung vom 30.07.2019 die erneute förmliche Öffentlichkeits- bzw. die Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gem. § 4 Abs. 2 und 4a vorzubereiten und durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen.

### **4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019; Bekanntgabe der Hinweise der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle**

Von der Haushaltssatzung des Marktes Burgwindheim 2019 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 26.06.2019 Kenntnis genommen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Ebenfalls nahm der Marktgemeinderat von den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan Kenntnis.

Die Haushaltssatzung ist ausgefertigt und wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach vom 25.07.2019 bereits veröffentlicht.

### **5 Bekanntmachungen, Anfragen**

#### **5.1 Bekanntmachungen**

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Danksagung an alle Helfer/innen anlässlich des Heilig-Blut-Festes,

Bei einem gemeinsamen Termin am 02.07.2019 mit dem Landratsamt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde festgestellt, dass im Rahmen der Generalsanierung der Schulturnhalle Burgwindheim eine PV-Anlage auf einem Pultdach angebracht werden kann.

Hierfür besteht allerdings keine Fördermöglichkeit,

Vorstellung des neuen Vermarktungskonzeptes für den „Steigerwaldexpress“ durch Herrn Meller und Frau Heymann von der Deutschen Bahn, Omnibusverkehr Franken,

Verabschiedung des evangelischen Pfarrers Herrn Johannes Kestler der Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg am 14.07.2019,

Feier zum 40-jährigen Priesterjubiläum von Pfarrer Herrn Günter Höfer in St. Heinrich, Bamberg am 21.07.2019,

Versammlung am 23.07.2019 mit dem Architekturbüro Schlereth, den Beteiligten sowie dem Marktgemeinderat bzgl. der Generalsanierung der Schulturnhalle Burgwindheim.

#### **5.2 Anfragen**

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates über:

Möglichkeit zur Vorstellung des Konzeptes für die Dorferneuerung Burgwindheim durch den Landschaftsarchitekt Herrn Müller-Maatsch,

Zukünftige Regelung für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Burgwindheim. Hierzu soll im August eine Besprechung stattfinden. Am Schuljahresanfang wird eine Umfrage an die Eltern herausgegeben, um den entsprechenden Bedarf abzuklären,

Sachstand bzgl. der Neuanschaffungen für die gemeindlichen Spielplätze. Sobald die Spielgeräte geliefert sind, ist der Aufbau dieser im September geplant,

aktueller Sachstand zur Machbarkeitsstudie für den Dorfladen Burgwindheim, die durch Herrn Gröll von der Firma „NewWAY GmbH“ erstellt werden soll. Diese kann erst nach Rückmeldung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Auftrag gegeben werden,

Ausgabe und Vorstellung des Ferienprogramms 2019. Auch in diesem Jahr wird den Kindern wieder ein interessantes Freizeitangebot in den Ferien geboten. Der Marktgemeinderat bedankte sich bei allen Beteiligten, die hier in der Gestaltung mitwirken,

Erweiterung der Planung im Rahmen der Generalsanierung der Schulturnhalle für das zweite Obergeschoss,

Abstellen von Anhängern im Gemeindebereich,

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

#### **5.3 Zuhöreranfragen**

Anfrage aus den Reihen der Zuhörer über die Möglichkeit zur Teilnahme an der nächsten Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim (Dorferneuerung) am 08.08.2019 diente zur Kenntnis.

### **Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim (Dorferneuerung)**

Am **Donnerstag, den 08.08.2019** findet eine Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim (Dorferneuerung) statt.

**Uhrzeit:**

**19:00 Uhr**

**Ort:**

**Rathaus Burgwindheim**

**Tagesordnung:**

1. Zwischenstand der Planungen zur Dorferneuerung (Fortsetzung; Büro Müller-Maatsch)
  2. Sonstiges, Allg. Aussprache
- Voraussichtliche Dauer: ca. 2 Std.

gez. Gemeinhardt,  
Techn. Amtmann

## **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die Erweiterung**

### **des Gewerbegebietes "In der Au"**

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Baugesetzbuch i.V.m. § 4 a BauGB (zum Planentwurf vom 30.07.2019)**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 27. Juni 2017 beschlossen nach §§ 2 ff Baugesetzbuch – BauGB - einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Erweiterung des Gewerbegebietes In der Au“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird

im Norden durch das vorhandene Gewerbegebiet und die Ortsstraße In der Au,  
im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland, Acker),  
im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland) und  
im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und das Gewerbegebiet „In der Au“ begrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet vollflächig und teilflächig die Grundstücke mit den Fl.Nr. 457, 459 (TF), 454 (TF) und 453 (TF), alle Gem. Burgwindheim.

Die Fläche des Änderungsgebietes sind als Industriegebiet (GI) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO, als öffentliche Verkehrsflächen, als öffentliche Verkehrsfläche – Verkehrsgrün und als Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen – Abwasser ausgewiesen und festgesetzt.

Die Ausgleichsfläche wird an anderer Stelle im Gemeindebereich auf dem Gemeindegrundstück Fl.Nr. 312 Gemarkung Unterweiler geschaffen.

Der Planentwurf zum BBP/GOP vom 26.09.2017 wurde vom dem Ing.Büro Wolfgang Müller - IWM - , Gochsheim, ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 26.09.2017 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 gebilligt. Aufgrund der in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Bericht zur Geräuschkontingentierung (Lärmschutzgutachten) erstellt und vom Ing.Büro Wolfgang Müller in den Entwurf eingearbeitet. Wegen den erfolgten Änderungen des Planentwurfes wurde die erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Planentwurf zum BBP/GOP vom 27.03.2018 wurde vom dem Ing.Büro Wolfgang Müller - IWM -, Gochsheim, ergänzt und vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 27.03.2018 für die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB bestimmt. Die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 16.04.2018 bis 18.05.2018 statt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 29.05.2018 beraten und abgewogen. Nachdem es keine Gründe für eine Änderung gab wurde der Bebauungsplanentwurf ebenfalls am 29.05.2018 als Satzung beschlossen. Eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB fand jedoch nicht statt.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Erschließungsplanung macht für eine geordnete Ableitung und Rückhaltung des Oberflächenwassers, sowie aufgrund einer durchgeführten Gelände Vermessung

eine Umplanung und Änderung des Bebauungsplanes für die Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Au – 2. Abschnitt“ mit Grünordnungsplan vom 29.05.2018 erforderlich.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.07.2019 den am 29.05.2018 unter Tageordnungspunkt 5.3 gefassten Satzungsbeschluss aufgehoben und beschlossen nochmals ins Bauleitplanverfahren ab der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzutreten.

Der vom Ing.Büro Wolfgang Müller - IWM -, Gochsheim, geänderte Planentwurf zum BBP/GOP vom 30.07.2019 wurde vom Marktgemeinderat Burgwindheim durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2019 gebilligt und für die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB bestimmt.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Außerdem gelten die Vorschriften gem. § 4 a BauGB, insbesondere zur erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.07.2019 liegt in der Zeit vom

**16.08.2019 bis 16.09.2018**

öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim), und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim ([www.burgwindheim.de](http://www.burgwindheim.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig liegt der Umweltbericht aus.

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende Informationen zum Bebauungsplan verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf

Tiere

Pflanzen

Boden

Wasser

Luft

Klima

FFh-Gebiete

Den Menschen und seine Gesundheit

Sach- und Kulturgüter

Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Nutzung erneuerbarer und sparsamer Umgang mit Energie

Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Methodik der Umweltprüfung

Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Zudem sind folgende umweltrelevante Stellungnahmen verfügbar:  
Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde - und Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom: 23.08.2017

Bericht zur Geräuschkontingentierung (Lärmschutzgutachten) vom 27.02.2018

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Burgwindheim, den 08. August 2019

Markt Burgwindheim  
Gez. Thaler  
1. Bürgermeister

### **Generationentreff Burgwindheim**

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 20. August 2019 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Gasthaus „Zum Treffpunkt B 22“ in Burgwindheim.

Es ergeht herzliche Einladung.

## **Markt Ebrach**

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.09.2019, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Teilnehmergeinschaft Großbirkach II

### **Flurneuordnung und Dorferneuerung Großbirkach II Markt Ebrach, Landkreis Bamberg**

Gz. A3-TG 7522

#### **Bekanntmachung**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 10.07.2019 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigung der Vorstandsmitglieder
- 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.2. Bestellung des "örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands"
- 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.5. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
- 1.6. Sitzungen des Vorstands
- 1.7. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- 1.8. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewählt)
2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
  - 2.1. Darlehensaufnahme
  - 2.2. Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
  - 2.3. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
3. Sonstiges

- 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 3.5. Landzwischenenerwerb
- 3.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 3.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 3.8. Bekanntmachungen
- 3.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

**vom 19.08.2019 mit 02.09.2019  
im Rathaus des Marktes Ebrach.**

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Thomas Link eingesehen werden.

Bamberg, 30.07.2019  
Beate Schneider

### **Fränkischer Theatersommer am 15.08.2019 im ehem. Abteigarten Ebrach**

„Heisse Zeiten“ - Weiblich, 42 Plus – Na und !?! Ein musikalisches Hormalon von Tilmann von Blomberg

Am Flughafen treffen vier Frauen aufeinander, die zwei Dinge gemeinsam haben: Ihr Flieger verspätet sich aus noch unbekanntenen Gründen und sie befinden sich in den Wechseljahren bzw. kurz davor. Mit etwas Nostalgie und jeder Menge Augenzwinkern präsentieren die „Vier Ladies im Hormonrausch“ zahlreiche bekannte Songs und Evergreens mit deutschen Liedtexten und singen und rocken sich damit auf direktem Weg in die Herzen des Publikums... Zu sehen ist dieses Musiktheater am **Donnerstag, dem 15. August 2019 um 17:00 Uhr** im Abteigarten Ebrach. (bei ungünstiger Witterung in der Remise des Historikhotel „Klosterbräu“-Landidyll Ebrach).

Einlass ist um 16:00 Uhr. Karten sind im Vorverkauf (22,00 Euro/erm. 19,00 Euro) beim Markt Ebrach oder an der Abendkasse (24,00 Euro) erhältlich.

Veranstalter ist der Verein Fränkischer Theatersommer e.V.

### **Anteile für Dorfläden können weiterhin gezeichnet werden**

Bei der Informations- und Gründungsveranstaltung zum Dorfläden Ebrach wurden erstmals Anteile für einen Dorfläden Ebrach gezeichnet. Es können nach wie vor weitere Anteile gezeichnet werden. Formulare gibt es im Rathaus Ebrach. Sie können auch per Mail oder telefonisch bei Frau Schmitt angefordert werden (e-m.schmitt@ebrach.de / 09553/922017).

Die Mindest-Einlage für einen Anteil ist 300 Euro. Es gibt dabei keine Nachschuss-Pflicht! Die Zahlung erfolgt erst bei einer tatsächlichen Umsetzung des Projektes.

Auch der Arbeitskreis Dorfläden freut sich über weitere Interessierte. Hier wird es auch in Zukunft verschiedenen Möglichkeiten der Mitarbeit geben, wenn es dann um die einzelnen Themen wie Gestaltung, Raumplanung und Personalplanung gehen wird. Kommen Sie gerne dazu!

### **Notarsprechtag**

#### **Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 05.09.2019, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich



## Schulnachrichten

### Grundschule Burgwindheim Schuljahr 2019/20

Das neue Schuljahr beginnt für die Klassen 2,3,4 am Dienstag, den 10.09.2019 um 8.00 Uhr. An diesem Tag endet der Unterricht für diese Klassen um 11.15 Uhr.

Unsere neuen Erstklässler treffen sich mit ihren Eltern und den übrigen Klassen zum Schulanfangsgottesdienst um 9.00 Uhr voraussichtlich in der Pfarrkirche. Im Anschluss laden wir Eltern und Gäste zu einem Morgenkaffee ein. Danach begrüßen wir unsere Erstklässler mit ihren Eltern in der Aula der Grundschule.

### Die Abfahrtszeiten der Schulbusse im Schuljahr 2019/20

Der Schulbus fährt zu folgenden Zeiten zum Unterrichtsbeginn:

Kleiner Schulbus	Großer Schulbus
7.20 Uhr Kehlingsdorf	7.25 Uhr Mönchherrnsdorf
7.22 Uhr Oberweiler	7.28 Uhr Kötsch
7.25 Uhr Unterweiler	7.30 Uhr Kappel
7.30 Uhr Untersteinach	7.35 Uhr Schrapbach
7.35 Uhr Mittelsteinach	

gez. Hannelore Noppenberger, Rektorin

## Bereitschaftsdienste

### Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

<b>Donnerstag</b>	08.08. Markt- Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
<b>Freitag</b>	09.08. Kronen-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
<b>Samstag</b>	10.08. Vitalo-Apotheke <b>Schlüsselfeld</b> Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
<b>Sonntag</b>	11.08. Franconia-Apotheke im Ärztehaus <b>Wiesentheid</b> Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
<b>Montag</b>	12.08. Steigerwald-Apotheke <b>Geiselwind</b> Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
<b>Dienstag</b>	13.08. St.-Florian-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
<b>Mittwoch</b>	14.08. Stadt-Apotheke <b>Prichsenstadt</b> Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
<b>Donnerstag</b>	15.08. Julius-Echter-Apotheke <b>Volkach</b> Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
<b>Freitag</b>	16.08. Marien-Apotheke <b>Wiesentheid</b> Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
<b>Samstag</b>	17.08. Apotheke <b>Ebrach</b> Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
<b>Sonntag</b>	18.08. Stadt-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
<b>Montag</b>	19.08. Markt-Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
<b>Dienstag</b>	20.08. Kronen-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
<b>Mittwoch</b>	21.08. Vitalo-Apotheke <b>Schlüsselfeld</b> Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
<b>Donnerstag</b>	22.08. Franconia-Apotheke im Ärztehaus <b>Wiesentheid</b> Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
<b>Freitag</b>	23.08. Steigerwald-Apotheke <b>Geiselwind</b> Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

<b>Samstag</b>	24.08. St.-Florian-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
<b>Sonntag</b>	25.08. Stadt-Apotheke <b>Prichsenstadt</b> Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
<b>Montag</b>	26.08. Julius-Echter-Apotheke <b>Volkach</b> Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
<b>Dienstag</b>	27.08. Marien-Apotheke <b>Wiesentheid</b> Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
<b>Mittwoch</b>	28.08. Apotheke <b>Ebrach</b> Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
<b>Donnerstag</b>	29.08. Stadt-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
<b>Freitag</b>	30.08. Markt-Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus

Do. 08.08.	Hl. Dominikus, Ordensgründer Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung im Seniorenheim St. Bernhard
	Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 09.08.:	Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	<b>19. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Sa. 10.08.:	Ebrach: 13.00 Trauung Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 11.08.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier Zahnleiter Blutskap.: 10.00 Eucharistiefeier Rochus: 14.00 Andacht
Mi. 14.08.:	HOCHFEST MARIÄ HIMMELFAHRT Blutskap.: ab 18.30 Der Kath. Frauenbund verkauft Kräuterbüschel! Zahnleiter Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
Do. 15.08.:	Wolfsb.: 08.30 Eucharistiefeier als Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräutersegnung Ebrach: 10.30 Eucharistiefeier als Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräutersegnung
Fr. 16.08.:	Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	<b>20. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIHFEST IN ST. ROCHUS</b>
Sa. 17.08.:	Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier (Kollekte für die Schwestern im Heilig-Grab-Kloster, Bamberg)
So. 18.08.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien Rochus: 10.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinde und FFW
Di. 20.08.:	Bernhard v. Clairvaux Blutskap.: 19.30 Eucharistiefeier anstelle in Kappel ist der Gottesdienst in der Heilig-Blut-Kapelle (Kollekte für die Kapelle in Kappel)
Do. 22.08.:	Maria Königin Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
Fr. 23.08.:	Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Sa. 24.08.:	Ebrach: 13.00 Trauung:

## 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIH IN UNTERSTEINACH

Sa. 24.08.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
So. 25.08.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier
So. 25.08.:	Unterst.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien u. zum Kirchweihfest für Lebende u. Verstorbene der Ortschaft
	Rochus:	14.00	Andacht
	Ebrach:	17.00	Orgelkonzert mit Christian Schmitt
Di. 27.08.:	Mönchh.:	19.30	Eucharistiefeier mit Gedenken an Geistlicher Rat Otto Ritter
Do. 29.08.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Fr. 30.08.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

### Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist von Dienstag, 20. August bis einschließlich Freitag, 6. September 2019 wegen Urlaub geschlossen! Im August entfallen die Sprechstunden von Pfarrer Müller!

### Wir laden herzlich ein:

- Die Patenschaftssammlung der Pfarrei Burgwindheim für das Heilig-Grab-Kloster in Bamberg findet als Sonderkollekte im Gottesdienst in Burgwindheim am Samstag, 17. August statt. Im Namen der Schwestern sagen wir jetzt schon ein herzliches Vergelt's Gott.

### Evang. Luth. Gottesdienste

- 11.08. 8.n.Trinitatis**  
10:00 Uhr Großbirkach St. Johannes
- 14.08. 19.30 Uhr** Bibelstunde mit Bruder Michael in Ebersbrunn
- 18.08. 9.n.Trinitatis**  
10:00 Uhr Ebersbrunn St. Vitus
- 25.08. 10.n.Trinitatis**  
09:30 Uhr Ebrach
- 01.09. 11.n.Trinitatis**  
10:00 Uhr Kirchweih Großbirkach St. Johannes

### 50-jähriges Kirchenjubiläum

Im September feiert die Kirche St. Lukas in Ebrach ihr 50-jähriges Kirchenjubiläum.

Wer hat dazu Bild- oder Schriftmaterial aus dem Jahre 1969, das für die geplante Ausstellung im September 2019 verwendet werden kann. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit dem evangelischen Pfarramt unter 09553/1084 am Freitag oder aber pfarramt.grossbirkach@elkb.de). Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe. Pfarramt Großbirkach-Ebersbrunn

### Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

#### Der Kirchenchor singt

- Sonntag, 11.08.2019, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche in Aschbach: Kirchweih

#### Der Posaunenchor spielt

Sonntag, 11.08.2019, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche in Aschbach: Kirchweih

Sonntag, 18.08.2019, 10:00 Uhr, Grillplatz in Burgwindheim

#### Gottesdienst am Grillplatz in Burgwindheim

Sonntag, 18.08.2019, 10:00 Uhr

### Pfarrereingemeinschaft Rauhenebrach

Do. 15.08.2019, 5.30 Uhr Auf geht's zur Wanderung nach Priesendorf

5.30 Uhr Start in Neudorf über Theinheim, Falsbrunn, Prölsdorf nach Priesendorf. Gemeinsamer Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Priesendorfer Kirche, Kein gemeinsamer Rückweg.

## Vereine und Verbände

### Burgwindheim

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim - Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Freitag, den 06.09.2019 um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Es ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung.

Es können an unseren Versammlungen auch Nichtmitglieder und Personen die nicht bei der Bundeswehr dienten jederzeit teilnehmen.

### Ebrach

#### Kirchweih in Großgessingen vom 17.08.–20.08.2019

#### Freitag, 16.08.

21:00 Uhr Barbetrieb mit DJ Brauni

#### Samstag, 17.08.

13:30 Uhr Einholen und Aufstellen des Kirchweihbaums, musikalisch umrahmt durch die Steigerwaldmusikanten Kaffee und Kuchen

19:30 Uhr Es spielt für Sie „Tutti Frutti“  
Weinstand für Genießer

#### Sonntag, 18.08.

10:00 Uhr Festgottesdienst in Sankt Rochus

14:00 Uhr Großer Kirchweihumzug

Kaffee und Kuchen

Weinstand für Genießer

16:00 Uhr Ehrung langjähriger Mitglieder der Feuerwehr

23:30 Uhr bis 00:30 Happy Hour in der Bar

#### Montag, 19.08.

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen, Spielstraße für Kinder

19:00 Uhr Heringsessen

19:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit „Günter“

23:30 bis 00:30 Uhr Happy Hour in der Bar

**An allen Tagen Barbetrieb, Hüpfburg für Kinder**

**Auf euer Kommen freut sich die FFW Großgessingen!**

### Sprechtag VdK

Der nächste Sprechtag des VdK findet am 18.09.2019 von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach, großer Sitzungssaal statt. Um telefonische Anmeldung unter 0951/51935-0 wird gebeten.

### Frauen auf Fahrt

Herzliche Einladung zur Lehrfahrt nach Thüringen am Dienstag, den 24.09.2019 Abfahrt ab 6.30 in den Ebracher Ortsteilen; Erleben Sie die faszinierende Welt der Glasherstellung, in der Manufaktur Thüringer Glasdesign in Steinheid erwartet uns eine Führung durch die Produktion von Glasschmuck. Im Anschluss an die Führung besteht die Möglichkeit zum Einkauf im Werksverkauf. Auf 280 qm Verkaufsfläche sind 1500 verschiedene mundgeblasene und handbemalte Kugeln zu bestaunen und natürlich auch zu erwerben. Nach dem Mittagessen in Lauscha besteht ebenfalls die Möglichkeit zum Bummeln durch die Glasläden. Danach besichtigen wir das Haflingergestüt Meura mit insgesamt 300 Pferden mit Hengsten, Stuten und Fohlen. Hier werden die Stuten gemolken und die Milch verarbeitet – Kosmetik, Milch, Likör. In der Cafeteria des Gestütes genießen Sie selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Auf der Heimreise kehren wir noch zum Abendessen ein, bevor wir gegen 21.30 Uhr wieder daheim sind. Die Kosten inkl. Kaffee und Kuchen liegen bei ca. 33,00Euro. Anmeldung bei Marion Link 095569/921005.